



# Verhaltensvereinbarungen

## Beschlossen in der Schulkonferenz 2009

*hibernia* schule®

Die folgenden Grundregeln des Zusammenlebens und der gemeinsamen Arbeit müssen von allen eingehalten werden. Sie sollen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein positives Arbeits- und Lernklima garantieren.

In konkreten Einzelfällen kann von der im Folgenden angeführten Reihung der Konsequenzen nach Einschätzung der Schule auch abgewichen werden.

In diesem Papier genannte Konsequenzen bei Missachtung der Vereinbarungen richten sich an die Schüler und Kollegiaten. Sollten Lehrpersonen und Angestellte der Schule gegen die Vereinbarungen verstoßen, sind Schulleitung und Vorstand der Hiberniaschule im Rahmen der Dienstaufsicht für Konsequenzen zuständig.

### Grundregel

- Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung.
- Verbale und körperliche Übergriffe werden nicht toleriert und dem Verlachen, Verspotten, Herabsetzen und Demütigen wird vehement entgegengetreten.

Vorkommnisse dieser Art werden den Lehrerinnen und Lehrern gemeldet und die Schulleitung kann informiert werden. Betroffene Personen melden sich bei den Klassenlehrerinnen und -lehrern, den Klassen-, Kurs-, Schul- oder Kollegsprechern, den Streitschlichtern sowie den Eltern.

### Das Gebäude und die Einrichtung unserer Schule werden sorgfältig behandelt.

Die Räume und das Gelände der Schule sind unser Lebensraum. Sie sollen gut behandelt und sauber gehalten werden.

Die Klasse ist grundsätzlich für den Zustand ihres Klassenraumes verantwortlich. Schäden durch andere Nutzer sind sofort zu melden und durch eine Lehrkraft schriftlich zu dokumentieren.

#### Konsequenzen bei Missachtung:

Bei Beschädigungen: Wiedergutmachung, Schadenersatz.

Bei Verschmutzung: Gemeinsames Aufräumen und Putzen durch die Verursacher; auch andere Klassen können zur Reinigung verpflichtet werden. Nach Absprache mit den Eltern ist auch eine Verpflichtung zu Reinigungs- und Aufräumdiensten in anderen Bereichen der Schule und außerhalb der Unterrichtszeit möglich.

Bei schwerwiegenderen Vorfällen greifen weitergehende Ordnungsmaßnahmen im Sinne der Schulordnung.

Im Sinne eines sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgangs mit den Ressourcen wird Altpapier in den Klassen getrennt gesammelt und entsorgt. Beim Verlassen der Räume soll das Licht ausgeschaltet und gegebenenfalls die Heizung heruntergeregelt werden. Die Fenster werden geschlossen.

### Verhalten im Unterricht

#### Pünktlichkeit

Bei begründetem Zuspätkommen ist eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Bei mehrmaligem unentschuldigtem und unbegründetem Zuspätkommen und Versäumen des Unterrichtes wird diese Zeit nach einer Information der Erziehungsberechtigten gegebenenfalls außerhalb des regulären Unterrichtes, nachgeholt. Es findet ein Gespräch gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, dem/der betroffenen Lehrer/-in und dem/der Klassenlehrer/-in statt.

#### Kooperation und Leistungsbereitschaft

werden als Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit erwartet.

#### Die Unterrichtspflichten

*(Hausaufgaben, Unterrichtsvorbereitung, Bereithalten des Unterrichtsmaterials)*

als Grundlage einer sinnvollen Arbeit sind gewissenhaft wahrzunehmen.

#### Konsequenzen bei Missachtung:

Die Lehrkraft kann das Nachholen versäumter Unterrichtspflichten der Schulordnung entsprechend in der unterrichtsfreien Zeit einfordern. Bei wiederholten Versäumnissen findet ein Gespräch gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, dem/der betroffenen Lehrer/-in und dem/der Klassenlehrer/-in statt.

Im Weiteren greifen die Ordnungsmaßnahmen der Schulordnung.

#### So erreichen Sie uns:

Hiberniaschule  
Holsterhauser Straße 70  
44652 Herne

Tel.: 02325 919-0  
Fax : 02325 919-232

[www.hiberniaschule.de](http://www.hiberniaschule.de)  
[info@hiberniaschule.de](mailto:info@hiberniaschule.de)



## Pausenregelung

Grundsätzlich findet die Grundregel zum Umgang der Schulgemeinschaft miteinander Anwendung. Falls die Schulleitung nicht den Verbleib im Schulhaus ausdrücklich zulässt, sind in den Pausen alle Schülerinnen und Schüler auf ihren Pausenhöfen. Im Einzelfall können Lehrpersonen Ausnahmen aussprechen. Um Beschädigungen und Eigentumsdelikte ausschließen zu können und eine Einhaltung der Aufsichtspflicht zu gewährleisten, müssen im Regelfall alle Schüler und Schülerinnen die Pause draußen verbringen. Auf das Zuschließen der Klassenräume ist durch alle zu achten.

### Unterstufe (grüner Bereich auf dem Lageplan)

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-5 halten sich auf dem Unterstufenhof und der Spielwiese auf. Bei Streitigkeiten, Fragen oder Unfällen sind die Aufsicht führenden Lehrpersonen ansprechbar. Neben der Pausenaufsicht sind auch die Streitschlichter Ansprechpartner im Konfliktfall.

Zum Ende der großen Pausen (*Pausengong*) kommen die Schüler/innen selbständig zum vereinbarten Abholpunkt, bzw. gehen nach Absprache zu ihren Unterrichtsräumen.

Falls nach einer großen Pause Fachunterricht in einem außerhalb des Pausenbereichs gelegenen Raum stattfinden wird, sollen die Gruppen die Tornister / Beutel auf dem Pausenhof / im Flur deponieren und erst zum Pausenende als Gruppe losgehen. (*Eurythmie, Musik, Turnen*) Die Wechsellpausen sind keine Spielpausen, sondern Unterrichtswechsel. Die Schüler bleiben in den Klassen oder gehen zum nächsten Unterrichtsraum. Die 5 Minuten sollten darüber hinaus genutzt werden, um zu trinken, vom Pausenbrot abzubeißen oder die Toilette zu besuchen. Die Lehrerinnen und Lehrer sollten die Wechsel so pünktlich wie möglich vornehmen, um den Kindern nicht zu lange unbeaufsichtigte Zeiten abzuverlangen.

### Mittelstufe (blau gefärbter Bereich auf dem Lageplan)

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6-10 halten sich in den Pausen auf dem Mittelstufenhof auf. Ab dem 6. Jahrgang darf in den Pausen das Hiberniacafé besucht werden. Über den Mittelstufenhof hinaus kann ab 11.15 Uhr bei rücksichtsvollem Verhalten die Spielwiese genutzt werden. Für Fußballspiele dürfen nur weiche Bälle benutzt werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Aufsicht.

Neben der Pausenaufsicht sind auch die Streitschlichter Ansprechpartner im Konfliktfall.

Falls nach einer großen Pause Fachunterricht in einem außerhalb des Pausenbereichs gelegenen Raum stattfinden wird, sollen sich die Gruppen erst zum Pausenende zügig zu den jeweiligen Unterrichtsorten begeben.

## Elektronische Kommunikations- und Mediengeräte

(Mobiltelefone, Spielkonsolen, PDA, Musik- und Videoabspielgeräte etc.)

Für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der 10. Klasse gilt:

Während der gesamten Unterrichtszeit, einschließlich der Pausen, dürfen diese Geräte nicht präsent sein (*nicht eingeschaltet, nicht sichtbar, müssen verwahrt werden!*) Die Unterrichtszeit beginnt mit dem Betreten des Schulgeländes und endet mit dem Verlassen desselben nach dem letzten Unterricht. In dringenden Fällen kann ein Schüler oder eine Schülerin eine Lehrkraft um die Genehmigung zur Inbetriebnahme des Mobiltelefons bitten. Im Eingangsbereich der Schule gibt es durchgängig die Möglichkeit, kostenfreie Telefonate in das deutsche Festnetz zu führen. (Diese Möglichkeit ist jedoch nicht garantiert. In dringlichen Fällen ist allerdings die Schulverwaltung telefonisch erreichbar.)

Für die Schülerinnen, Schüler ab der 11. Klasse einschließlich der Kollegiaten gilt:

Während der gesamten Unterrichtszeit mit Ausnahme der Pausen dürfen Mobiltelefone und telefoniefähige Geräte nicht präsent sein. (*nicht eingeschaltet, nicht sichtbar, müssen verwahrt werden!*) In den Pausen und unterrichtsfreien Zeiten werden die Geräte sowohl in den Gebäuden, als auch auf den Freiflächen, die der Unter\*2D und Mittelstufe laut anliegendem Plan zugeordnet sind, nicht benutzt, so dass diese Bereiche „mobilfunkfreie“ Zonen sind.

Für die Klassen 11 und 12 gilt:

Musik- und Videoabspielgeräte dürfen während der gesamten Unterrichtszeit nicht präsent sein (*nicht eingeschaltet, nicht sichtbar, müssen verwahrt werden!*).

Für die Kollegiaten gilt:

Musik- und Videogeräte werden rücksichtsvoll und nur mit Kopf- oder Ohrhörern genutzt. Fotografie und Filmaufnahmen werden selbstverständlich nur unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte geduldet.

Mobiltechnikfreie Zonen sind außerdem: Speisesaal, Bibliothek und Schülercafé.

Für die Benutzung der EDV-Räume und des Netzwerkes / Internetzugangs der Hiberniaschule ab der 8. Klasse gibt es eine eigene Regelung.

### So erreichen Sie uns:

Hiberniaschule  
Holsterhauser Straße 70  
44652 Herne

Tel.: 02325 919-0

Fax : 02325 919-232

[www.hiberniaschule.de](http://www.hiberniaschule.de)

[info@hiberniaschule.de](mailto:info@hiberniaschule.de)



**Konsequenzen bei Missachtung:**

Für Schüler und Schülerinnen sowie die Kollegiaten greift der Rahmen der Ordnungsstrafen, wie er in der Schulordnung festgelegt wurde. Unabhängig davon kann das Gerät, mit dem gegen die Regelung verstoßen wurde, durch die Lehrkraft eingezogen werden. Es kann am Ende des Schultages mit einer Information an die Eltern zurückgegeben oder von volljährigen Schülern selbst abgeholt werden.

**Lehrpersonal, Mitarbeiter, Eltern und Besucher der Schule:**

Auch diese respektieren die Regelung, wie sie für die Schüler der oberen Klassen formuliert wurde.

Ausnahmen: Aus Sicherheitsgründen kann das Lehrpersonal empfangsbereite Mobiltelefone mitführen und von diesem im Notfall Gebrauch machen. Mediengeräte und Computer für Unterrichtszwecke sind von den oben genannten Einschränkungen ausgeschlossen.

**So erreichen Sie uns:**

Hiberniaschule  
Holsterhauser Straße 70  
44652 Herne

Tel.: 02325 919-0  
Fax : 02325 919-232

[www.hiberniaschule.de](http://www.hiberniaschule.de)  
[info@hiberniaschule.de](mailto:info@hiberniaschule.de)